STARK
. . . FÜR . DIE . UMWELT
Starkweg 1, 3754 Irnfritz, Tel.: 0 29 86 66 55

Bestätigung

Bauherr: ……
(eine natürliche oder juristische Person oder sonstige Gesellschaft mit Rechtspersönlichkeit, in deren Auftrag eine Bau- und Abbruchtätigkeit ausgeführt wird)

Bezeichnung des Bauvorhabens: ……

Anfall-Stelle (Ort der Abfallentstehung)

…… …… ……
PLZ Ort Straße/Gasse od. Grundstücksnr.

Bitte nur einen Punkt ankreuzen:

☐ Der Bauherr bestätigt, dass bei Bau- und Abbrucharbeiten im Rahmen des oben genannten Bauvorhabens insgesamt **nicht mehr als 750 to Bau- und Abbruchabfälle** excl. Bodenaushubmaterial anfallen.

- Die gem. § 4 (1) Recycling- Baustoffverordnung geforderte Schad- und Störstofferkundung als orientierende Schad- und Störstofferkundung gemäß ÖNORM B 3151 „Rückbau von Bauwerken als Standardabbruchmethode", ausgegeben am 1. Dezember 2014 bzw. die zugehörige Dokumentation des Rückbaues sind somit nicht erforderlich.
- Sollte sich im Zuge des oben genannten Bauvorhabens herausstellen, dass mehr als 750 to Bau- und Abbruchabfälle excl. Bodenaushubmaterial anfallen bzw. angefallen sind, so wird der Bauherr die gem. § 4 Recycling- Baustoffverordnung erforderlichen Dokumentationsunterlagen zum Rückbau in verordnungskonformen Art und in verordnungskonformen Inhalt nachreichen.

☐ Der Bauherr bestätigt, dass die Abfälle aus Bau- und Abbruchtätigkeiten stammen, die **vor dem 1.1.2016 bewilligt**, angezeigt oder behördlich beauftrag wurden.

☐ Die Abfälle stammen gem. Tabelle1 der Recycling-Baustoffverordnung **nicht aus Abbruch- oder Sanierungsarbeiten** (z.B. **sondern** aus **Fehlchargen aus Produktion**, **Abfälle aus Produktion** oder **Neubau**)

Abfallart (Bitte ankreuzen)

☐	Bauschutt (keine Baustellenabfälle)	Snr. 31409
☐	Betonabbruch	Snr. 34127
☐	Asphaltaufbruch	Snr. 54912
☐	……	Snr. ……

…… ……
Ort, Datum Bauherr (rechtsgültige Fertigung)